

Vortrag an den Ministerrat

Europäisches Semester: Österreichischer Fortschrittsbericht 2026

Im Rahmen des Europäischen Semesters der EU erstellen die Mitgliedstaaten regelmäßig Vorhabens- und Umsetzungsberichte.

Gemäß der Verordnung (EU) 2024/1263 ist bis Ende April der Fortschrittsbericht 2026 vorzulegen, der insbesondere die folgenden Informationen enthält:

- Informationen über die Fortschritte bei der Umsetzung des vom Rat festgelegten österreichischen Nettoausgabenpfads,
- Informationen über die Umsetzung der Reform- und Investitionsverpflichtungen, die einer Verlängerung der Anpassungsperiode zugrunde liegen,
- Informationen über die Durchführung umfassender Reformen und Investitionen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen, der gemeinsamen Prioritäten der Union, einschließlich der Europäischen Säule sozialer Rechte, und der Ziele für die nachhaltige Entwicklung

Während der noch andauernden Laufzeit der Aufbau- und Resilienzfazilität wird auch die Umsetzung der in den mittelfristigen Plänen vorgesehenen Reformen und Investitionen im Zuge des Fortschrittsberichts gemeldet.

Gemäß der EMPFEHLUNG DES RATES vom 8. Juli 2025 gemäß Artikel 126 Absatz 7 AEUV an Österreich mit dem Ziel, das übermäßige öffentliche Defizit zu korrigieren, wird Österreich dazu aufgefordert, im Zuge des Fortschrittsberichts über wirksame Maßnahmen zur Beendigung des übermäßigen Defizits zu berichten.

Am 17. Februar 2026 aktivierte der Rat die Nationale Ausweichklausel für Verteidigungsausgaben im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts für Österreich. Gemäß der entsprechenden EMPFEHLUNG DES RATES zur Ermächtigung Österreichs, von den vom Rat festgelegten Höchstwerten für das Wachstum der Nettoausgaben

abzuweichen, ist Österreich dazu aufgefordert, im Zuge des Fortschrittsberichts über Ist- und Planzahlen zu den Verteidigungsausgaben (COFOG-Abteilung 02) zu berichten.

Den EU-rechtlichen Anforderungen folgend, legt die österreichische Bundesregierung hiermit den „Österreichischer Fortschrittsbericht 2026“ (Anlage 1) vor.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den „Österreichischer Fortschrittsbericht 2026“ zur Kenntnis nehmen und die Übermittlung an den Rat der Europäischen Union, an die Europäische Kommission sowie an den Nationalrat und die Finanzausgleichs- und Sozialpartner genehmigen.

29. April 2026

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister